



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06072**
Datum: 16.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Bildung

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1131)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 154.332 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1136)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 154.332 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1131)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 154.332 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 23_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1136)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 154.332 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung würde zu einem Vertragsbruch gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt führen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	154.332,00	1.36501 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2023	154.332,00	1.36501
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	154.332,00	23_4-510_2 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2023	154.332,00	23_4-510_2

Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Bildung

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 53* Transferaufwendungen	114.423.294	154.332	114.577.626

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.744.948	154.332	50.899.280

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 23_4-510_2 Jugend

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	197.711.118	154.332	197.865.450

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.447.929	154.332	52.602.261

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Zweckbindung der Fördermittel. Mit Bescheid vom 20.12.2021 wurden der Stadt Halle (Saale) zweckgebundene Fördermittel in Höhe von 939.396,43 EUR für die personelle Unterstützung von Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen, pädagogischen oder ähnlichen Bedarfen im Jahr 2022 zugesichert. Diese wurden an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten und an Freie Träger der Kindertageseinrichtungen ausgezahlt. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zeigten der Eigenbetrieb Kindertagesstätten (145.562,48 EUR) und zwei Freie Träger (3.758,17 EUR und 5.011,29 EUR) an, im Besitz unverbraucher Mittel zu sein. Diese Mittel wurden an die Stadt Halle (Saale) zurückgeführt.

Die zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Rückzahlungsverpflichtung unverbraucher Fördermittel. Um Zinsforderungen zu vermeiden, ist eine umgehende Rückzahlung an das Land Sachsen-Anhalt zu veranlassen.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten und die Freien Träger haben die Mittel bereits an die Stadt Halle (Saale) zurückgezahlt. Die Mittel müssen nunmehr umgehend an das Land weitergeleitet werden.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.